



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/12.52-1,4

Drucksache XVIII-A070
Datum 26.02.2009

Auskunftersuchen gem. § 27 BezVG

von den Mitgliedern der Bezirksversammlung Altona
Thomas Adrian, Frank Schmitt, Brigitte Stobbe,
Henrik Strate und Claudius von Rüden (alle SPD-Fraktion)

Zukunft der früheren Ortsdienststelle Osdorf am Rugenbarg

Mit der Eröffnung des Sozialen Dienstleistungszentrums am Osdorfer Born erfolgte auch ein Umzug der ARGE, das bis zuletzt im Gebäude der früheren Ortsdienststelle Osdorf untergebracht war. Fraglich ist, was mit dem Gebäude geschieht.

Die Verwaltung wird hierzu um Beantwortung der nachstehenden Fragen gebeten, welche zugleich als Auskunftersuchen an die zuständigen Fachbehörden und als Große Anfrage an das Bezirksamt gerichtet werden. Damit verbindet sich die Bitte nach abgestimmten Antworten.

1. *Wann wurde das Gebäude der früheren Ortsdienststelle von wem für welchen Zweck errichtet?*
- 1.1 *Wann wurde es ggf. umgebaut bzw. erweitert?*
2. Wer war im Laufe der Jahre Eigentümer des Gebäudes, wer ist es heute, von wem wird das Gebäude verwaltet?

Die Finanzbehörde (FB) beantwortet Frage 2 des Auskunftersuchens wie folgt:

Das Grundstück Rugenbarg 35 mit dem darauf befindlichen Gebäude der Ortsdienststelle ist mit Vertrag vom 23.12.1998 von der FHH an die KG VHG veräußert und im Rahmen von PRIMO dann im Jahr 2006 weiter veräußert worden.

3. *Wie wird das Gebäude aktuell genutzt, welche Mietverträge bestehen bis wann zu welchen Konditionen?*

4. Zu welchem Grundstück mit welcher Größe gehört das Gebäude, wer ist Eigentümer (falls abweichend zu Frage 2)?
- 4.1 Welche weiteren Nutzungen befinden sich auf welcher vertraglichen Grundlage (mit Dauer der Verträge) auf dem Grundstück?
- 4.2 Welche vertragliche Situation besteht insbesondere für die Holzpavillons neben dem Gebäude, wie werden diese genutzt, bis wann laufen die Verträge?

Die FB beantwortet Frage 4 des Auskuntftersuchens wie folgt:

Das Gebäude befindet sich auf dem aus den Flurstücken 6043 und 6058 der Gemarkung Osdorf bestehenden Grundstück Rugenbarg 35 mit einer Gesamtgröße von 2.578 m².

5. *Ob und wenn ja, welche Pläne bestehen für eine Nachnutzung des Gebäudes der früheren Ortsdienststelle nach dem Auszug der ARGE?*
6. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass das Gebäude angesichts des Alters und der früheren Nutzungen erhalten werden sollte, wenn nein, warum nicht?
 - 6.1 Welche denkmalpflegerische Bedeutung hat das Gebäude, was müsste getan werden, um einen solchen Wert ggf. wiederherzustellen?

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM) beantwortet Frage 6.1 des Auskuntftersuchens wie folgt:

Das Gebäude hat keine Bedeutung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Diese kann auch nicht durch Maßnahmen hergestellt werden.

7. Wie ist das in Rede stehende Grundstück der früheren Ortsdienststelle planrechtlich ausgewiesen, wie ist ggf. das Gebäude ausgewiesen, ist eine Änderung des Planrechts geplant, wenn ja, mit welcher Zielrichtung und welchem Sachstand?

Die FB beantwortet Frage 7 des Auskuntftersuchens wie folgt:

Das Grundstück Rugenbarg 35 sowie das Gelände Rugenfeld sind im Bebauungsplan Osdorf 12 vom 27.10.1969 als Baugrundstück für den Gemeinbedarf, Schule (FHH) ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

8. *Ob, und wenn ja, welche Bauanträge bzw. Bauvoranfragen existieren mit welchem Sachstand für das Grundstück?*

9. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf das Gelände der früheren Flüchtlingseinrichtung am Rugenfeld?
- 9.1. Wie ist die planrechtliche Situation?
 - 9.2. Wann wurde das Grundstück an wen veräußert?
 - 9.3. Welche Baugenehmigungen wurden für was, wann genehmigt?
 - 9.4. Wann ist Baubeginn (falls noch nicht geschehen), wann Fertigstellung?
 - 9.5. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind Bestandteil der Baugenehmigung?

Die FB beantwortet Fragen 9.1 & 9.2 des Auskunftersuchens wie folgt:

Zu 9.1:

siehe Antwort zu 7.

Zu 9.2:

Ein Verkauf ist bisher nicht erfolgt.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.